

Grundsatzerklärung der München Klinik gGmbH (MüK)

nach § 6 Abs. 2

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



Die MüK respektiert geltendes Recht uneingeschränkt und verlangt das Gleiche von allen Beschäftigten im Unternehmen. Dies schließt ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferketten uneingeschränkt ein.

Wir tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Art von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Art von Sklaverei und des modernen Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit

unserer Arbeitnehmenden. Dies findet auch in unserer Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V. Ausdruck.

Entsprechende Bekenntnisse erwarten wir von unseren Zulieferern bzw. Auftragnehmern und kommunizieren diese Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten im Rahmen der Auftragsvergabe sowie in Ausschreibungen durch die Vergabestelle oder die ausschreibende Einkaufsgemeinschaft.

Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass sie Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und somit aktiv in die Unternehmenskultur übertragen. Dafür hat die MüK verbindliche Regelungen für die Beschäftigten aufgestellt.

m^{ik}
MÜNCHEN
KLINIK

Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

Die MüK ergänzt ihre bestehende Risikomanagementorganisation um ein LkSG spezifisches Risikomanagement und verankert es in allen maßgeblichen Geschäftsprozessen.

Das Risikomanagement unterstützt als koordinierende Stabsfunktion die Unternehmenseinheiten bei der Umsetzung der Risikomanagementaufgaben und der Risikoberichterstattung. Die Unternehmenseinheiten erhalten bei der Risikobeschreibung durch einen softwaregestützten Workflow eine Hilfestellung. Sie erörtern, worin das Risiko im Ereignis sowie im Prozess besteht und worin die wesentlichen Ursachen als auch die wesentlichen Wirkungen bzw. Folgen bestehen, sofern sich dieses Risiko realisieren sollte.

Als Teil des Risikomanagements führt die MüK zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch. Hierbei wird besonderes Augenmerk auf solche Risiken gelegt, welche nach unseren Erfahrungen im Krankenhaussektor vorherrschend sind.

Für die LkSG spezifische Risikoanalyse wird eine Priorisierung der unmittelbaren Zulieferer nach Einkaufsvolumen sowie nach Geschäftsfeld und Herkunftsländern der Waren vorgenommen. Die Prüfstrategie sieht vor, dass mit Lieferanten begonnen wird, die das größte Risikopotential in der Lieferkette aufweisen.

Die Risikoanalyse wird auch im Rahmen von Lieferantenaudits und Lieferantenbewertungen vorgenommen.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken fest, ergreifen wir unverzüglich Präventionsmaßnahmen. Dies gilt für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere Lieferantenbeziehungen.

Innerhalb der MüK haben wir Vorkehrungen getroffen und Regelungen aufgestellt, die uns dabei helfen, unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen. Beispiele hierfür sind unsere Tarifbindung, unsere betrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit, unsere arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitsbezogenen Unterstützungsangebote sowie auch Präventivmaßnahmen im Umweltschutz. Unter anderem beim Gefahrgut- bzw. Chemikalientransport ist es wichtig, Unfälle zu vermeiden und zugleich klare Arbeitsanweisungen zu geben, was zu beachten ist, sollte es dennoch zu einem Unfall kommen. Auch deshalb kontrollieren wir die Unversehrtheit und Vollständigkeit uns gelieferter Güter und stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden der Warenannahme hinsichtlich des Gefahrguttransports geschult sind. Sollte es zu einem Unfall kommen, ist die Informationskette bekannt und die entsprechende Schutzausrüstung bereitgestellt, um dieses Problem sicher beheben zu können.

In Bezug auf unsere Lieferantenbeziehungen ergreifen wir Präventionsmaßnahmen insbesondere in Form der Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsmaßnahmen sowie der Durchführung von Schulungen.

Von Zulieferern, bei denen ein Risiko identifiziert wurde, werden wir eine vertragliche Zusicherung einfordern, dass diese die gesetzlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Vorgaben einhalten und diese entlang der Lieferkette angemessen adressiert werden. Weiterhin werden mit diesen Zulieferern angemessene vertragliche Kontrollmechanismen vereinbart.

Beschwerdestelle

Unabhängig von der Risikoanalyse und entdeckten Risiken besteht eine interne Beschwerdestelle, welche es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verpflichtungen hinzuweisen. Die MüK hat an solchen Hinweisen ein ureigenes Interesse, da sie sie als Hilfestellung sieht, mögliche Risiken zu identifizieren und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie nimmt in diesem Zusammenhang deshalb auch anonyme Hinweise entgegen, bevorzugt aber ausdrücklich die nicht-anonyme Hinweisgabe. Hintergrund dafür ist, dass die Aufklärung in der Sache und die Eindämmung eines konkreten Risikos oder die Beseitigung eines Verstoßes regelmäßig zweckmäßiger zu erreichen

Stellen wir Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht fest, besprechen wir mögliche angemessene Abhilfemaßnahmen im Management- sowie im Beauftragten-Team und setzen sie zur Beseitigung der Pflichtverletzungen um. In der Lieferantenbeziehung kann dies beispielsweise die Abmahnung eines Auftragnehmers sein, die arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen bei der Auftragsdurchführung einzuhalten, bis hin zur Vertragskündigung bei gravierenden Verstößen.

sind, wenn eine Kommunikation mit der oder dem Hinweisgebenden möglich ist.

Die MüK hat die Beschwerdestelle nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in ihrem Sachgebiet Compliance eingerichtet. Die dort tätigen Jurist*innen bearbeiten die eingehenden Hinweise entsprechend der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, insbesondere wahren sie die Vertraulichkeit. Dies schließt die ggf. erforderliche Hinzuziehung weiterer Stellen mit ein. Sofern die Hinweisgabe nicht anonym erfolgte, erhält die hinweisgebende Person die gesetzlich vorgesehenen Rückmeldungen zum Verfahrensstand.

Die Erreichbarkeit der Beschwerdestelle und die Verfahrensordnung sind über die **Homepage der MüK** öffentlich zugänglich.

Berichterstattung

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus wer-

den wir beginnend im ersten Quartal 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der MüK.

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt bei den Klinik-, Geschäftsbereichs- und Stabsstellenleitungen der MüK und ist aufgabenspezifisch implementiert. Nach der Risikomanagementorganisation sind zudem Risikobeauftragte und Risikoverantwort-

liche bereichsspezifisch festgelegt, die durch die Stabsstelle Risikomanagement zentrale Unterstützung und Koordination erfahren. Das LkSG spezifische Risikomanagement wird durch die Sachgebietsleitung Compliance als Menschenrechtsbeauftragte zentral überwacht.

Die MüK wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.

München im Dezember 2022



Dr. med. Axel Fischer
Vorsitzender der Geschäftsführung



Susanne Diefenthal
Geschäftsführerin/Arbeitsdirektorin